

Klasse:	
Klassenlehrer:	
Fachlehrer:	

Die BbS OvG Magdeburg nimmt neben anderen Berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt an dem Pilotprojekt „Blended Learning an der BbS“ teil. Da diese Form des Lernens von dem gewohnten Präsenzunterricht abweicht, möchten wir Ihnen die Inhalte des Projekts kurz vorstellen. Grundlegend ist, dass die Auszubildenden mit der Teilnahme am Distanz- und Präsenzunterricht ihren schulischen Teil der Berufsausbildung absolvieren.

FAQ

Blended Learning?	Unter Blended Learning wird im einfachsten Fall die Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien, etwa aus Präsenzunterricht und E-Learning verstanden.
Distanzunterricht?	Der Unterricht findet laut Stundenplan unter Leitung einer Lehrkraft statt. Beginn, Ende und Pausenzeiten entsprechen den Unterrichtszeiten der Schule. Die Schülerinnen und Schüler erfüllen mit der Teilnahme ihre Schulpflicht. Diese Form des Distanzunterrichts ersetzt somit den regulären Präsenzunterricht.
Ablauf und teilnehmende Fachklassen?	Das Pilotprojekt startet für die Klassen des 1. Ausbildungsjahres der IT-Berufe am 27.03.2023 und den Klassen des 2. Ausbildungsjahrs der Geomatiker am 27.02.2023. Es endet vorerst mit dem Schuljahr 2022/2023.
	Der Unterrichtsblock ist wie folgt aufgeteilt: Erste Schulwoche: Montag – Donnerstag Präsenzunterricht Freitag Distanzunterricht Zweite Schulwoche: Montag Distanzunterricht Dienstag – Freitag Präsenzunterricht Informationen über Änderungen erfolgen kurzfristig per E-Mail.
Versicherungsschutz?	Im sogenannten „homeschooling“ besteht nach aktueller Rechtsauffassung Versicherungsschutz nach § 8 Abs. 1 Satz 3 SGB VII.
Leistungsbewertungen?	Leistungserhebungen können in Distanz oder Präsenz erfolgen. Bei der Leistungserhebung im Distanzunterricht gilt folgendes: Sie <ul style="list-style-type: none"> • müssen in Komplexität und Umfang einer Leistungserhebung in Präsenz entsprechen • müssen nicht in Präsenz erfolgen • müssen eindeutig zuordenbar sein • können digitale Formen der Leistungserbringung enthalten

Version	001	erstellt	geprüft	freigegeben	Seite
Stand	05.01.2023	am:	05.01.2023	05.01.2023	1 von 2
Datei	Information Blended Learning.docx	durch:	Ple		

Ausstattung Distanz-arbeitsplatz?	Ein digitales Endgerät mit: <ul style="list-style-type: none"> • Mikrofon/Kamera • Internetanschluss • Software [Browser, Office-Paket (z. B. Libre Office), PDF-Be- arbeitungsprogramm (z. B. Foxit PDF Reader), eventuell Spezialsoftware der Fachlehrkraft] • Zugang zur Moodle Plattform der Schule
Fehlender Distanzar- beitsplatz?	In der Schule wird ein PC- Arbeitsplatz für den Distanzunterricht für diejenigen zur Verfügung gestellt, die über die technischen Voraus- setzungen des Distanzunterrichts nicht verfügen. In diesem Fall ist der Unterricht in der Schule verpflichtend.
Kurzfristige techni- sche Probleme?	Der Fachlehrkraft ist über E-Mail eine Mitteilung über den Grund der Nichtteilnahme am Distanzunterricht zu senden. Der ver- säumte Unterrichtsinhalt ist bis zum nächsten regulären Unter- richt selbständig nachzuholen.
Datenschutz/ Datensicherheit?	Der Unterricht im Klassenraum ist ein sensibler und geschützter Be- reich. Vertrauliche Gespräche müssen möglich sein. Dieses gilt umso mehr für den virtuellen Klassenraum. Das Betreten des virtu- ellen Klassenraums und die Teilnahme an Videokonferenzen ist deshalb nur mit Genehmigung im Zeitraum des geplanten Unter- richts mit der jeweiligen Lehrkraft möglich. Videomitschnitte, Sprachaufzeichnungen sind verboten. Für die zu speichernden Un- terrichts Mitschriften sind die Schüler selbst verantwortlich.
Ansprechpartner für weitere Fragen?	Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die verantwortlichen Klassenleitungen oder die Fachlehrkräfte. Bei grundlegenden Fragen steht Herr Plewe, verantwortlich für das Pilotprojekt an der BbS OvG, für weitere Fragen zur Verfügung. (Tel. 0391/5321551/ plewe@bbsovg-magdeburg.de)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über das Pilotprojekt „Blended Learning an den BbS“ informiert worden bin. Um die Schulpflicht zu erfüllen, ist es zwingend erforderlich am Distanzunterricht teilzunehmen. Sollte aus Gründen jedweder Art eine Teilnahme am Onlinean-
gebot nicht möglich sein, so ist der Unterricht in der Schule wahrzunehmen. Über die Schul-
pflicht und das Pilotprojekt Blended Learning sind die Auszubildenden aktenkundig belehrt.

Ort	Datum	Unterschrift des/der Schüler/-in
Ort	Datum	Unterschrift des Personensorgeberechtigten
Ort	Datum	Unterschrift des/der Ausbilder/-in

Version	001	erstellt	geprüft	freigegeben	Seite
Stand	05.01.2023	am:	05.01.2023	05.01.2023	2 von 2
Datei	Information Blended Learning.docx	durch:	Ple		